

STADTZÜRCHER REFERENDUM GEGEN DIE EINZONUNG DER KRONENWIESE

Muss jede Wiese in der Stadt Zürich überbaut werden?

Unterschreiben Sie jetzt!

Das Referendum will, dass die Kronenwiese in der Freihaltezone bleibt!

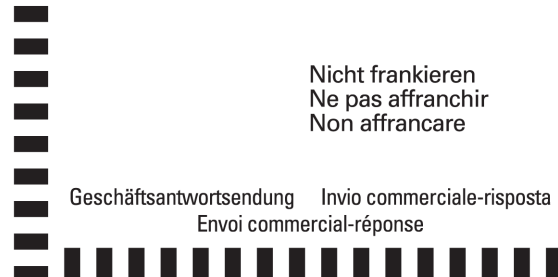
Denn:

- Mit der Einzonung droht schon wieder eine Arealüberbauung!
- Mit der Einzonung wird nicht die Stadt verdichtet, sondern Grünraum vernichtet!
- Mit der Einzonung verliert die Stadt wertvolle ökologische Ausgleichs- und Vernetzungsflächen!

1 x falten und unten zusammenheften. Danke!



QUARTIERVEREIN
WIPKINGEN
www.wipkingen.net



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Bitte senden Sie auch nur teilweise ausgefüllte Unterschriftenkarten sofort zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

- Bitte senden Sie mir ___ Expl. Unterschriftenbogen. Weitere Unterschriftenbogen finden Sie auf www.wipkingen.net
- Ich unterstütze das Referendum finanziell, bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (QV Wipkingen: PC 80-4329-9)
- Ich bin bereit, aktiv mitzuhelfen, bitte kontaktieren Sie mich.

Vorname/Name _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

e-Mail _____

GRÜNE Stadt Zürich
Ackerstrasse 44
8005 Zürich

Referendum Kronenwiese

Warum die Kronenwiese nicht eingezont werden darf:

Die Stadt stellt eigene wirtschaftliche Interessen über Quartierinteressen:

Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen will die Stadt den Zonenplan gegen Quartierinteressen abändern. Mit der Einzonung entsteht eine Parzelle von mehr als 6000m² – und damit würde wieder eine Arealüberbauung mit bis zu 25 Meter hohen, sieben- statt viergeschossigen Gebäuden möglich. Heute trifft es vielleicht „nur“ die Kronenwiese, morgen aber kann es auch Ihr Quartier und Ihre Nachbarschaft treffen!

► **Mit der Einzonung droht schon wieder eine Arealüberbauung!**

Die Stadt will am falschen Ort verdichten:

In der Schweiz wird jede Sekunde ein Quadratmeter unbebautes Land zubetoniert. Ausgerechnet dort, wo der Boden am knappsten ist – in der Innenstadt nämlich – will die Stadt die letzten unbebauten Flächen zur Überbauung freigeben. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden verlangt aber eine Verdichtung der Siedlungen nach innen. Dafür bieten die bestehenden Wohnzonen und die geltende Bauordnung genügend Raum – für wesentlich mehr als 30 Wohnungen.

► **Mit der Einzonung wird nicht die Stadt verdichtet, sondern Grünraum vernichtet!**

Die Stadt will wertvollen Grünraum vernichten:

Genau in dieser innenstadtnahen und gut frequentierten Lage ist Grünraum Gold wert. Die bestehenden Freiräume rund um die Kronenwiese stehen unter einem riesigen Nutzungsdruck - am Letten und bis zum Wipkingerpark trifft sich ganz „Downtown Switzerland“ und hinterlässt ihren Abfall. Alle paar Wochen sind diese Grünflächen durch Events besetzt, und Erholungssuchende fühlen sich zunehmend fehl am Platz.

Zudem hat sich die Stadt jahrelang bemüht, die Kronenwiese in eine Magerwiese zu verwandeln. Sollen diese Bestrebungen jetzt wegen nur 30 Wohnungen zunichte gemacht werden? Die Kronenwiese muss im dicht bebauten Quartier unbebaut bleiben und so als Ruhepol und ökologische Ausgleichsfläche dienen!

► **Mit der Einzonung verliert die Stadt wertvolle ökologische Ausgleichs- und Vernetzungsflächen!**

Das vorliegende Referendum wird aktiv unterstützt von:
Quartierverein Unterstrass, Quartierverein Zürich 5 Industriequartier, Quartierverein Wipkingen, Stadtzürcher Heimatschutz, GRÜNE Stadt Zürich, CSP Zürich, Junge Grüne

Die unterzeichnenden, **in der Stadt Zürich Stimmberechtigten** verlangen gestützt auf Art 12 der Stadtzürcher Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 21. Mai 2008, publiziert im «Tagblatt» vom 28. Mai 2008, betreffend Weisung 139 vom 15.8.2007 «Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung des Zonenplanes im Bereich Kronenwiese» der Volksabstimmung unterstellt wird.

Name	Vorname	Jahrgang	Strasse, Nr.	persönliche Unterschrift	Kontrolle

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juni 2008

Das vorliegende Referendum können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 und 282 StGB12.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den _____

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

**BOGEN ZURÜCKSENDEN BIS SPÄTESTENS 16. JUNI:
GRÜNE Stadt Zürich, Ackerstrasse 44, 8005 Zürich**